

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Kunst- und Kulturförderung	KRS 51 /2014	2

Erläuterungen

Im Rahmen des Landeskulturförderprogrammes „Regionale Kulturpolitik“ waren bis zum 30.09.2014 Anträge bei den Koordinierungsbüros der jeweiligen Regionen einzureichen (zu Förderinhalt und -verfahren siehe Anlage 1). Im Regierungsbezirk Köln befinden sich drei Regionen, und zwar die Region Aachen, das Bergische Land und die Rheinschiene. Die jeweiligen regionalen Gremien werden hierüber beraten und dem Land gegenüber Empfehlungen hinsichtlich Förderung bzw. Nichtförderung aussprechen (Liste sämtlicher eingereichter Anträge mit den jeweiligen Voten wird nachgereicht).

Für die befürworteten Projekte muss bis zum 30.11.2014 ein förmlicher Zuwendungsantrag gem. LHO bei der zuständigen Bezirksregierung gestellt werden. Die Bezirksregierung berichtet anschließend dem zuständigen Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und erhält von dort im Laufe des kommenden Jahres die erforderlichen Mittel. Derzeit kann noch keine Aussage über die im Jahr 2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getroffen werden. Die Gremien in den einzelnen Kulturregionen haben sich an den Vorjahresansätzen in Höhe von 300 - 350.000 Euro orientiert.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Kunst- und Kulturförderung	KRS 51 /2014	3

Anlage 1

Kurzdarstellung des Förderverfahrens im Bereich Regionale Kulturpolitik

1. Fördergegenstand

„Regionale Kulturpolitik“ lautet die Bezeichnung eines Kulturförderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen, das im Jahr 1995 ins Leben gerufen wurde. Die Landesregierung hat Nordrhein-Westfalen damals in zehn, teilweise historisch gewachsene Kulturregionen aufgeteilt. Ziel des Landes ist es seitdem, diese Kulturräume mit Hilfe der Regionalen Kulturpolitik jeweils in ihrer Profilbildung und internen Vernetzung zu unterstützen.

Im Regierungsbezirk Köln befinden sich drei dieser Regionen, und zwar von Westen nach Osten die Region Aachen, die Rheinschiene und das Bergische Land. Sowohl die Rheinschiene als auch das Bergische Land erstrecken sich über die Grenzen des Regierungsbezirks Köln hinaus auch auf den Regierungsbezirk Düsseldorf. Die Zuständigkeit hinsichtlich Förderanträgen der Regionalen Kulturpolitik liegt hier jeweils bei der Bezirksregierung, in dessen Gebiet der Antragsteller seinen Sitz hat.

2. Beteiligte Gremien und Einrichtungen

In den jeweiligen Regionen betreuen sog. Koordinationsbüros das Förderprogramm. Sie haben eine beratende Funktion und sind für Projektplaner die erste Anlaufstelle bzw. Informationsquelle. Die Koordinationsbüros nehmen die Anträge in Form eines sog. „Projektdatenblatts“ entgegen. In der Region Aachen hat der Zweckverband Region Aachen diese Aufgabe übernommen, in der Rheinschiene der Region Köln/Bonn e. V. und im Bergischen Land unterhält die Region ein Koordinationsbüro im Kreis Mettmann.

In jeder Region haben sich darüber hinaus Gremien gebildet, deren Zusammensetzung die Region selbst bestimmt. Sie begutachten alle zur Förderung eingereichten Projekte und sprechen Förderempfehlungen an das Land aus. In der Region Aachen ist dies der „Ausschuss für (eu)regionale Kultur und Tourismus“, in der Rheinschiene eine Jury, die mit Vertretern von Klein- und Mittelstädten/Kreisen, Großstädten und Kulturfachlern besetzt ist. Im Bergischen Land handelt es sich um den Kulturbeirat.

Für diejenigen Anträge, die von den jeweiligen Jurys Förderempfehlungen an das Land erhalten, müssen von den Antragstellern Formanträge gemäß LHO bei den zuständigen Bezirksregierungen eingereicht werden. Diese werden dort geprüft und anschließend an das zuständige Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport weitergeleitet. Das Ministerium trifft die endgültige Entscheidung und weist den Bezirksregierungen die entsprechenden Mittel zu.

3. Zeitlicher Ablauf

Nach derzeitigem Stand ist der zeitliche Ablauf der Förderung wie folgt:

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Kunst- und Kulturförderung	KRS 51 /2014	4

bis 30.09.2014	Abgabebeschluss für alle Anträge in Form eines sog. Projektdatenblatts; Abgabe bei den Koordinationsbüros
Okt./Nov. 2014	die regionalen Juries/Beratungsgremien sprechen Förderempfehlungen gegenüber dem Land aus
bis 30.11.2014	Abgabebeschluss für die Formanträge gemäß LHO inkl. detailliertem Kosten- und Finanzierungsplan bei der zuständigen Bezirksregierung (nur für die zur Förderung empfohlenen Projekte)
bis 31.01.2015	Die Bezirksregierungen berichten dem Ministerium für Familie, Jugend, Kultur und Sport in Form eines Sammelberichtes pro Region
nach der Haushaltsfreigabe (Zeitpunkt noch ungewiss)	<p>Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport trifft die Förderentscheidungen und weist den Bezirksregierungen die Mittel für die geförderten Projekte zu</p> <p>Bezirksregierungen erstellen Bescheide und weisen den Förderprojekten die Mittel zu</p> <p>Projekte werden durchgeführt</p>
Herbst 2015	Besprechung im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport mit Vertretern aller Bezirksregierungen und Koordinationsbüros. Rückschau

4. Fördervolumen

Derzeit kann noch keine verlässliche Aussage über die Höhe der im Jahr 2015 zur Verfügung stehenden Mittel getroffen werden. In den vergangenen Jahren konnten die Regionen mit einem jeweiligen Ansatz von 300 bis 350 T Euro kalkulieren. Grundsätzlich gilt, dass die Mittel für die Regionen gegeneinander verrechenbar sind.

5. Die Regionen des Regierungsbezirks Köln und ihre Anträge für 2015

Die Sitzung des „Ausschuss‘ für (eu)regionale Kultur und Tourismus“ des Zweckverbandes Region Aachen tagt am 31.10.2014, der Kulturbeirat des Bergischen Landes am 10.11.2014 und die Jury der Rheinschiene am 12.11.2014.

Die termingerecht eingereichten Anträge 2015 der Regionen Aachen, Bergisches Land und Rheinschiene werden in einer noch nachzureichenden Übersicht dargestellt, ebenso die dort ausgesprochenen Empfehlungen an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Nachrichtlich aufgeführt sind auch die Projekte der Regionen Rheinschiene und Bergisches Land, die im Regierungsbezirk Düsseldorf stattfinden und die der dortigen Zuständigkeit unterliegen.